

Richtlinien Schultransport Amsoldingen

A. Allgemeines / Busbetrieb

- 1. Organisation:** Die Gemeinde Amsoldingen organisiert und finanziert den Schultransport.
- 2. Berechtigung:** Berechtigt für den Transport mit dem Schulbus sind Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse der Primarschule Amsoldingen. Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen Transport, welcher durch die Gemeinde Amsoldingen organisiert wird. Dies können je nach Stundenplan und Organisation der Schulbus, ÖV oder Fahrten mit privaten Autos sein.
- 3. Kapazität:** Die Platzzahl des Schulbusses ist auf 21 Kinder beschränkt. Die Bemessung der Maximalbelegung basiert auf einem Durchschnittsgewicht von 40 kg/Kind.
- 4. Haltestellen:** Die Haltestellen für den Schülertransport sind an folgenden Stellen:
 - In Amsoldingen bei der Mehrzweckanlage (MZA)
 - In Thierachern auf dem Parkplatz der Kirche, sowie auf dem Parkplatz der Schule Kandermatte
- 5. Fahrten:** Die Gemeinde Amsoldingen organisiert Fahrten nach den folgenden Grundsätzen:
2 bis 3 Fahrten nach Thierachern jeweils morgens ab MZA Amsoldingen (Montag – Freitag)
2 Fahrten nach MZA Amsoldingen jeweils vor dem Mittag ab Thierachern (Montag – Freitag)
1 bis 2 Fahrten nach Thierachern jeweils nach dem Mittag ab MZA Amsoldingen (Montag – Dienstag, Donnerstag – Freitag)
2 bis 4 Fahrten nach MZA Amsoldingen jeweils nachmittags ab Thierachern (Montag – Dienstag, Donnerstag – Freitag)
Je nach Gruppeneinteilung fährt der Bus ab Thierachern Kirche oder Thierachern Kandermatte.
- 5.1 Fahrten mit ÖV:** Kinder ab der 5. Klasse oder ab der 3. Klasse in Begleitung von älteren Schülern (ab der 5. Klasse) können mit dem ÖV transportiert werden. Dies ist der Fall, wenn wenige Kinder (7 Kinder oder weniger) gleichzeitig die Schule ein- oder aus haben. Die Kosten werden auf der Gemeindeverwaltung, gegen Abgabe der vollen Mehrfahrtenkarte, zurückerstattet.

- 5.2 Fahrten mit privaten Autos:** Wenn wenige Kinder (1 bis 6 Kinder, je nach Ausführung der Fahrzeuge) gleichzeitig die Schule ein- oder aus haben, kann die Planungsgruppe Schultransport einen Schultransport mit privaten Autos organisieren. Dafür werden Eltern angefragt. Die Fahrten werden von der Gemeinde Amsoldingen mit Fr. 12.00 pro Fahrt (entspricht Hin- und Rückweg) entschädigt. Weiteres ist auf dem Merkblatt „Fahrten mit privaten Autos“ aufgeführt (siehe Anhang).
- 6. Gruppeneinteilung:** Die Schülerinnen und Schüler werden auf zwei Gruppen aufgeteilt. Bei der Einteilung wird die Anzahl Kinder berücksichtigt und die Distanz zwischen Wohnadresse und MZA. Sie wird von der Planungsgruppe Schultransport jedes Jahr angepasst.
Gruppe A: Die Schüler erreichen die MZA innerhalb von 5 Minuten zu Fuss oder mit dem Kickboard.
Gruppe B: Die Schüler erreichen die MZA innerhalb von 6 Minuten mit dem Velo.
- 7. Abfahrtszeiten:** Die Einteilung der Abfahrtszeiten orientiert sich am Stundenplan. Sie sind auf dem Busfahrplan ersichtlich. Die Einteilung wird von der Planungsgruppe Schultransport vorgenommen. Die Abfahrtszeiten sind verbindlich. Der Schulbusfahrer, die Schulbusfahrerin führt keine Liste über die Anwesenheit der Kinder.
- 8. Wartezonen Schulbus:** Die Schülerinnen und Schüler finden sich fünf Minuten bevor der Schulbus fährt in den jeweiligen Wartezonen Schulbus ein (siehe Anhang). Die Wartezonen sind eine Sicherheitsmassnahme, die Kinder wissen genau wo sie sich aufhalten dürfen und der Schulbusfahrer weiss, wo sich die Kinder aufhalten.
- 9. Lernstunde** Die Lernstunde ist ein freiwilliges Angebot, welches spontan besucht werden kann. Der Schulbus fährt grundsätzlich vor der Lernstunde.
- 10. Wartezeiten:** Wartezeiten im Schulhausbereich vor Beginn und nach Ende des Unterrichts von maximal 30 Minuten werden als zumutbar erachtet.

- 11. Vermietung:** Der Schulbus kann unter folgenden Voraussetzungen durch die Schule Thierachern-Amsoldingen sowie die Kirchgemeinde Amsoldingen benützt werden:
- Der ordentliche Schulbusbetrieb darf durch die Benützung des Schulbusses nicht tangiert werden.
 - Der Schulbus darf benützt werden, sofern ein offizieller Schulbusfahrer durch die Einwohnergemeinde Amsoldingen zur Verfügung gestellt werden kann.
 - Die Anfrage für die Benützung des Schulbusses ist an die Ressortvorsteherin Bildung der Einwohnergemeinde Amsoldingen zu richten.
 - Für die Benützung werden pro Kilometer Fr. 2.00 in Rechnung gestellt.
 - Für den Schulbusfahrer werden pro Stunde Fr. 35.00 in Rechnung gestellt.

B. Verhaltensregeln / Sanktionen

- 12. Schulordnung:** Die Schulordnung der Primarschule und Kindergarten Thierachern-Amsoldingen gilt sowohl während den Fahrten mit dem Schulbus, als auch beim Warten auf den Bus.
- 13. Pünktlichkeit:** Die Schülerinnen und Schüler haben mindestens fünf Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrt am dafür vorgesehenen Ort (Wartezone Schulbus) zu erscheinen. Die Fahrtzeiten sind verbindlich und wie vorgesehen einzuhalten. Wer die offiziellen Abfahrtszeiten verpasst, hat keinen Transportanspruch.
- 14. Verhalten:** Die Kinder haben die Anweisungen der Schulbusfahrerin oder des Schulbusfahrers zu befolgen und sich während des Transportes ruhig zu verhalten. Essen und Trinken ist während der Fahrt zu unterlassen.
- 15. Sicherheit:** Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Sportgeräten, Kickboards, Skateboards und ähnlichen Geräten im Schulbus nicht erlaubt.
- 16. Verantwortlichkeit:** Verantwortung und Haftung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen, die während dem Transport durch Kinder verursacht werden.
- 17. FahrerIn / Fahrer:** Die Schulbusfahrerin oder der Schulbusfahrer hat sich gemäss dem separaten Pflichtenheft für Schulbusfahrerinnen und Schulbusfahrer zu verhalten.

- 18. Lehrpersonen:** Die Lehrpersonen sind angehalten, die Lektionen pünktlich gemäss Stundenplan zu beenden.
- 19. Ausfälle von Lehrpersonen:** Kurzfristige Ausfälle infolge Krankheit der Lehrpersonen oder aus anderen Gründen sind durch die Schulleitung unverzüglich dem Verantwortlichen für die Schulbusfahrerinnen und Schulbusfahrer mitzuteilen.
- 20. Stundenplanänderungen:** Geplante Ausfälle oder Stundenplanänderungen wie Exkursionen, Lager, Schulreise, etc. sind durch die Schulleitung der Planungsgruppe Schultransport mitzuteilen.
- 21. Ausfall Schulbusfahrer / Schulbusfahrerin:** Die Schulbusfahrerinnen / Schulbusfahrer organisieren sich im Krankheitsfall untereinander. Kann innert nützlicher Frist keine Lösung gefunden werden, werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen via Kettentelefon informiert. In diesem Fall müssen die Eltern einspringen und die Kinder mit privaten Autos in die Schule führen. Die Planungsgruppe Schultransport ist in diesem Fall bestrebt, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.
- 22. Kettentelefon:** Die Kettentelefonliste Schülertransport wird von der Planungsgruppe Schultransport erstellt und verteilt.

C. Schlussbestimmungen

- 23. Information Gemeinderat:** Der Gemeinderat wird zu Beginn des Schuljahres durch die Planungsgruppe Schultransport jeweils über die geplante Organisation des Schülertransports informiert.
- 24. Inkrafttreten:** Der Gemeinderat Amsoldingen hat diese Richtlinien an seiner Sitzung vom 25. April 2016 mit Inkrafttreten per Schuljahr 2016/2017 (1. August 2016) genehmigt.

Namens des Gemeinderates

sig. Stefan Gyger
Präsident

sig. Simon Mani
Gemeindeschreiber

Anhang: Fahrten mit privaten Autos in Fällen gemäss 5.2

- 1. Abrechnung:** Die Abrechnung der Entschädigung an die Eltern erfolgt über ein Abrechnungsformular, welches die geleisteten Fahrten dokumentiert. Dieses kann jeweils Ende Dezember und Ende Schuljahr auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.
- 2. Fahrerinnen / Fahrer:** Die Fahrerinnen / Fahrer werden von der Planungsgruppe Schultransport angefragt. Diese organisieren sich selbständig und sind für den reibungslosen Transport der betroffenen Schulkinder verantwortlich.
- 3. Haltestellen:** Die Fahrerinnen / Fahrer entscheiden selbständig über die Haltestellen
- 4. Sicherheit:** Die Fahrerinnen / Fahrer sind während dem Transport dafür verantwortlich, dass die Kinder angeschnallt sind. Kinder unter 150 cm müssen in einem geprüften Kindersitz transportiert werden. Die Kindersitze müssen mit einer ECE-Etikette der Version 44.03, .04 oder R129 versehen sein. Sind privat zu wenige Sitzerrhöhungen vorhanden, können diese bei der Einwohnergemeinde Amsoldingen für ein Jahr ausgeliehen werden.
- 5. Verantwortlichkeit:** Verantwortung und Haftung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen, die während dem Transport durch Kinder verursacht werden.